

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins **Bürger Pro CityBahn (e.V.)** hat am 17.05.2018 folgenden Beitragsordnung beschlossen:

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben
2. Die Beiträge sind nach Erhalt der Beitragsrechnung per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.
3. Der jährliche Beitrag beträgt
 - für natürliche Personen 24 Euro
 - für juristische Personen 50 Euro.

Jedem Mitglied ist es freigestellt einen höheren Beitrag zu zahlen.

4. Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Ausnahmefällen, Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung besteht nicht.
5. Erfolgt ein Vereinseintritt nach dem 30.06. d.J. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.